



# GLASFASERKLARES FERNSEHEN & STREAMING

## FÜR IHR ZUHAUSE.

### CABLELINK TV PLUS FÜR OPEN-ACCESS-NETWORK (OAN) PRIVATKUNDEN

TELEKOM

Sie möchten Ihr TV-Programm lieber ganz flexibel genießen und Ihre Lieblingssendung dann streamen, wann es für Sie passt? Dann ist CableLink TV Plus das Richtige für Sie.

Mit TV Plus empfangen Sie Ihre Fernseh- und Radioprogramme über IP-Streaming (IPTV) in Ihrem eigenen CableLink Internet-Netzwerk.

#### PRODUKTBLATT UND LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Telekommunikationsdienste der Salzburg AG über Open-Access-Netze (AGB OAN). Alle Entgelte in Euro inkl. USt.

#### CABLELINK TV PLUS FUNKTIONEN

|   | CableLink TV Plus S  | CableLink TV Plus M  | CableLink TV Plus L  |
|---|--|--|--|
| <b>Sender<sup>1)</sup></b>                            | 80+ Sender   | 140+ Sender  | 150+ Sender  |
| <b>Premium HD Sender<sup>2)</sup></b>                 | Inkludierte HD Sender laut aktuell gültiger CableLink TV Senderliste       |  |  |
| <b>7 Tage Replay TV<sup>3)</sup></b>                  | Nicht verfügbar  | › Individuell vom Kunden aktivierbar<br>› Verfügbar für Sender laut aktuell gültiger CableLink TV Senderliste                      | › Individuell vom Kunden aktivierbar<br>› Verfügbar für Sender laut aktuell gültiger CableLink TV Senderliste                      |
| <b>TV-Streams</b>                                     | 1 TV-Stream gleichzeitig   | 2 TV-Streams gleichzeitig  | 5 TV-Streams gleichzeitig  |
| <b>Streamen am Fernseher<sup>4)</sup></b>             | Nicht verfügbar  | Verfügbar über TV Plus Box, Apple TV oder Fire TV im kundeneigenen CableLink Internet-Netzwerk                                     | Verfügbar über TV Plus Box, Apple TV oder Fire TV im kundeneigenen CableLink Internet-Netzwerk                                     |
| <b>Streamen am Smartphone und Tablet<sup>4)</sup></b> | Verfügbar für iOS und Android im kundeneigenen CableLink Internet-Netzwerk | Verfügbar für iOS und Android im kundeneigenen CableLink Internet-Netzwerk   | Verfügbar für iOS und Android im kundeneigenen CableLink Internet-Netzwerk   |
| <b>Streamen am PC<sup>4)</sup></b>                    | Verfügbar über Web-Browser im kundeneigenen CableLink Internet-Netzwerk    | Verfügbar über Web-Browser im kundeneigenen CableLink Internet-Netzwerk  | Verfügbar über Web-Browser im kundeneigenen CableLink Internet-Netzwerk  |
| <b>Blockbuster-Videothek</b>                          | Nicht verfügbar  | Filme aus der Videothek über die TV Plus Box optional für 48 h kostenpflichtig buchbar, einfache Buchung mit persönlichem PIN-Code | Filme aus der Videothek über die TV Plus Box optional für 48 h kostenpflichtig buchbar, einfache Buchung mit persönlicher PIN-Code |

#### Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, T +43/662/8884-0, office@salzburg-ag.at, www.salzburg-ag.at, UID: ATU33790403, Offenlegung nach § 14 UGB: Aktiengesellschaft, Salzburg, Landesgericht Salzburg, Firmenbuch: FN 51350s, Bankverbindung: Raiffeisenverband Salzburg, IBAN: AT66 3500 0000 0004 5005 BIC: RVSAAT2S, Salzburger Sparkasse, IBAN: AT81 2040 4000 0000 1800, BIC: SBGSAT2SXXX

Gültig ab März 2024



## CABLELINK TV PLUS FUNKTIONEN

|   | CableLink TV Plus S      | CableLink TV Plus M   | CableLink TV Plus L  |
|---|--------------------------|---|--|
| <b>Mediathek</b>  | Nicht verfügbar          | Verfügbar   | Verfügbar  |
| <b>Persönlicher Videorekorder<sup>5)</sup></b>                    | Nicht verfügbar          | 20 h Speicherplatz inkludiert, zusätzlicher Speicherplatz optional buchbar (max. 820 h) | 200 h Speicherplatz inkludiert, zusätzlicher Speicherplatz optional buchbar (max. 1.000 h) |
| <b>Zusätzlicher Speicherplatz Videorekorder Entgelt pro Monat</b> | Nicht verfügbar          | Je 100 h um 1,90 (max. 800 h buchbar)   | Je 100 h um 1,90 (max. 800 h buchbar)  |
| <b>TV Plus Box Entgelt pro Monat</b>                              | Nicht verfügbar          | Optional: 3,50 pro Gerät  | 1. Box im Grundentgelt inkludiert, jede weitere 3,50 pro Gerät                             |
| <b>Grundentgelt pro Monat Euro brutto</b>                         | <b>5,00<sup>6)</sup></b> | <b>10,00<sup>6)</sup></b>   | <b>15,00<sup>6)</sup></b>  |

- 1) Das jeweilige Programmangebot finden Sie in der CableLink TV Senderliste. Diese ist in aktualisierter Form auf der Website der Salzburg AG unter [www.salzburg-ag.at](http://www.salzburg-ag.at) abrufbar. Änderungen der CableLink TV Senderliste erfolgen gemäß Pkt. 15.1. der AGB OAN.
- 2) Aus lizenzrechtlichen Gründen stehen die CableLink TV Plus Funktionen für die Premium HD Sender nur eingeschränkt zur Verfügung und können nicht auf mehreren CableLink TV Plus Boxen gleichzeitig wiedergegeben werden. Auf weiteren CableLink TV Plus Boxen sowie bei der Nutzung der Funktionen „Replay TV“ oder „persönlicher Videorekorder“ erfolgt die Wiedergabe daher zum Teil nur in SD-Qualität. Sämtliche Einschränkungen können der CableLink TV Senderliste entnommen werden.
- 3) Die Funktion „Replay TV“ kann von Kunden nicht für alle Sender aktiviert werden. Sämtliche Einschränkungen können der CableLink TV Senderliste entnommen werden.
- 4) Unterstützte Endgeräte und Betriebssysteme:
- › Mobile Geräte: ab iOS 13, ab Android 5
  - › Apple TV: ab tvOS 13, ab Hardware 4. Generation
  - › Fire TV: ab Fire OS 6, ab Hardware 3. Generation
  - › Web-Browser: Google Chrome ab 105.0x, Microsoft Edge ab 105.0x, Mozilla Firefox ab 102.3.0x

5) Die von Ihnen gespeicherten digitalen Inhalte stehen nach Ende des Vertragsverhältnisses nicht mehr zur Verfügung.

6) Das angeführte Grundentgelt ist gemäß Punkt 3.3. der AGB OAN wertgesichert.

## VERFÜGBARKEIT DER CABLELINK TV PLUS FUNKTIONEN NACH ENDGERÄT

|  | CableLink TV Plus Box | CableLink TV-App für iOS und Android | CableLink TV-App für Apple TV & Fire TV | Web-Browser     |
|--|-----------------------|--------------------------------------|---|-----------------|
| <b>7 Tage Replay TV<sup>1)</sup></b>           | Verfügbar             | Verfügbar                            | Verfügbar                               | Verfügbar       |
| <b>Blockbuster-Videothek</b>                   | Verfügbar             | Nicht verfügbar                      | Nicht verfügbar                         | Nicht verfügbar |
| <b>Mediathek</b>                               | Verfügbar             | Nicht verfügbar                      | Nicht verfügbar                         | Nicht verfügbar |
| <b>Persönlicher Videorekorder<sup>2)</sup></b> | Verfügbar             | Verfügbar                            | Verfügbar                               | Verfügbar       |

1) Die Funktion „Replay TV“ kann vom Kunden nicht für alle Sender aktiviert werden. Sämtliche Einschränkungen können der CableLink TV Senderliste entnommen werden.

2) Die von Ihnen gespeicherten digitalen Inhalte stehen nach Ende des Vertragsverhältnisses nicht mehr zur Verfügung.

## ENTGELTE CABLELINK TV PLUS

| Einmalige Entgelte   | einmalig Euro brutto |
|--|----------------------|
| CableLink TV Plus-Inbetriebnahme   | 96,00                |
| CableLink TV Plus-Installation TV Plus Box durch Salzburg AG (entfällt bei Selbstinstallation) | 69,00                |

## VORAUSSETZUNGEN

Für eine optimale HD Bildqualität und Funktion empfehlen wir eine Bandbreite von 8 Mbit/s (Download) pro Stream. Abhängig von Ihrer Internetnutzung kann für das TV Plus Signal auch weniger Bandbreite zur Verfügung stehen und die Bildqualität entsprechend reduzieren. Die CableLink TV Plus OAN Tarife können ausschließlich mit den folgenden CableLink Internet Tarifen laut aktuell gültigen Produktblättern der Salzburg AG kombiniert werden:

|                               |                                      |
|-------------------------------|--------------------------------------|
| CableLink Fiber Liezen Tarife | CableLink Fiber Liezen +Phone Tarife |
| CableLink Fiber PR Tarife     | CableLink Fiber PR +Phone Tarife     |

## LEISTUNGSBESCHREIBUNG CABLELINK TV PLUS OAN

### 1. Geltungsbereich

Diese Leistungsbeschreibung gilt für CableLink TV Plus OAN. Es handelt sich um ein Produkt, das nur bei aufrechtem CableLink Internet-Vertrag bezogen werden kann. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Telekommunikationsdienste der Salzburg AG über Open-Access-Netze (im Folgenden kurz: AGB OAN). Fernsehen bei CableLink TV Plus OAN erfolgt über die IP-Technologie.

### 2. Service- und Support-Level

Die Leistungen sind durch den Service- und Support-Level definiert. Die Salzburg AG bietet folgende Service- und Support-Level bei den CableLink Fiber PR oder CableLink Fiber Liezen Produkten an.

#### 2.1 Service-Level

Hier sind die Leistungen der Netzwerküberwachung und des Fehlerbehebungsverfahrens festgelegt. Leistungen, die über den Service-Level hinausgehen, stellen ein Zusatzservice dar und sind kostenpflichtig.

##### Service-Level

|                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| Verfügbarkeit                     | Best Effort gemäß Punkt 6.2. AGB OAN                                       |
| Maximale Ausfalldauer im Störfall | Die Salzburg AG ist bemüht, die Störungen so rasch wie möglich zu beheben. |
| Störungsannahme                   | 0.00–24.00 Uhr über die kostenlose Serviceline unter 0800/660 660          |
| Fehlerbehebung                    | Die Fehlerbehebung erfolgt innerhalb der Supportzeiten.                    |

#### 2.2 Support-Level

Im Support-Level sind die Zeiten definiert, in denen im Fehlerfall eine Störungsbehebung des Kundenanschlusses innerhalb des von der Salzburg AG servicierten Bereichs durchgeführt wird.

| Level    | Montag – Freitag | Samstag | Sonntag |
|----------|------------------|---------|---------|
| Standard | 08.00 – 17.00    | -       | -       |

### Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, T +43/662/8884-0, office@salzburg-ag.at, www.salzburg-ag.at, UID: ATU33790403, Offenlegung nach § 14 UGB: Aktiengesellschaft, Salzburg, Landesgericht Salzburg, Firmenbuch: FN 51350s, Bankverbindung: Raiffeisenverband Salzburg, IBAN: AT66 3500 0000 0004 5005 BIC: RVSAAT2S, Salzburger Sparkasse, IBAN: AT81 2040 4000 0000 1800, BIC: SBGSAT2SXXX

Gültig ab März 2024



### 3. Dienstangebot

Die Salzburg AG erbringt die TV-Leistungen gemäß diesem Produktblatt im Rahmen ihrer technischen, betrieblichen und rechtlichen Möglichkeiten. Die Salzburg AG ist berechtigt, das Leistungsangebot des CableLink TV Plus OAN Produkts gemäß Punkt 14.1. der AGB OAN zu verändern, insbesondere TV-Sender und sonstige Inhalte hinzuzufügen, auszutauschen oder zu entfernen oder aus lizenzrechtlichen Gründen Funktionen für einzelne oder alle TV-Sender hinzuzufügen, abzuändern, einzuschränken oder einzustellen. Das aktuelle Programmangebot von CableLink TV Plus OAN ist der CableLink TV Senderliste zu entnehmen. Diese ist in aktualisierter Form auf der Webseite der Salzburg AG ([www.salzburg-ag.at](http://www.salzburg-ag.at)) abrufbar. Das Programmangebot kann sich entsprechend AGB OAN ändern. Die CableLink TV Plus Funktionen stehen nicht uneingeschränkt für alle Sender zur Verfügung. Auch diese Verfügbarkeiten bzw. Einschränkungen können der CableLink TV Senderliste entnommen werden.

### 4. Fristen der Zurverfügungstellung von CableLink TV Plus OAN

Die Freischaltung der CableLink TV Plus Funktionen erfolgt binnen 12 Arbeitstagen ab Installation des Fiber WLAN-Routers bzw. Vertragsunterzeichnung.

### 5. CableLink TV Plus Box

Zusätzliche TV Plus Boxen können bei ausgewählten TV Plus Tarifen gegen ein monatliches Entgelt gemietet werden. Die Geräte verbleiben in beiden Fällen im Eigentum der Salzburg AG.

Die Salzburg AG ist berechtigt, die TV Plus Box(en) während der Vertragsdauer jederzeit gegen andere Geräte auszutauschen, sofern die zugesicherte Funktionalität weiter erfüllt wird. Die Kosten eines solchen Austauschs trägt die Salzburg AG. Die Salzburg AG behält sich außerdem die jederzeitige Durchführung von kostenfreien Softwareaktualisierungen auf der (den) TV Plus Box(en) vor.

Der Kunde und die seinem Verantwortungsbereich unterliegenden Personen haben die TV Plus Box(en) unter Einhaltung der Gebrauchsanleitungen und mit größtmöglicher Schonung zu verwenden. Während der Vertragsdauer werden defekte TV Plus Box(en) von der Salzburg AG kostenfrei ausgetauscht oder repariert. Dazu hat der Kunde den Defekt bei der Salzburg AG zu melden und falls erforderlich die TV Plus Box(en) zur Reparatur oder zum Austausch an die Salzburg AG zu versenden. Die Salzburg AG behält sich vor, die entstandenen Reparatur-, Austausch- und/oder Transportkosten dem Kunden in Rechnung zu stellen, wenn diesen ein Verschulden an den Schäden trifft.

Sofern nicht anders vereinbart, besteht für das Zusatzprodukt TV Plus Box keine Mindestvertragsdauer. Der Kunde ist verpflichtet, die TV Plus Box(en) innerhalb von 14 Tagen nach der Kündigung des Zusatzproduktes bzw. nach der Beendigung des CableLink TV Plus-Vertrages an die Salzburg AG zurückzusenden. Die Rücksendung erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden, außer die Salzburg AG ist aufgrund gesetzlicher Rücktrittsbestimmungen zur Kosten- und Gefahrtragung verpflichtet oder die Kündigung des Vertrages ist auf ein Verschulden der Salzburg AG zurückzuführen. Für den Fall, dass der Kunde seiner Verpflichtung zur Rücksendung trotz Aufforderung und fruchtlosem Ablauf einer gesetzten Nachfrist nicht nachkommt, behält sich die Salzburg AG die Forderung von Schadenersatz in Höhe des Wertes der TV Plus Boxen vor.

### 6. Zusatzprodukte (Filme, zusätzlicher Speicherplatz)

Der Kunde kann zusätzlichen Speicherplatz für den persönlichen Videorekorder telefonisch unter 0800/660 660 oder per E-Mail an [kundenservice@salzburg-ag.at](mailto:kundenservice@salzburg-ag.at) buchen. Außerdem kann der Kunde Filme in der Videothek und/oder zusätzlichen Speicherplatz kostenpflichtig direkt über die CableLink TV Plus Box buchen. Dazu ist eine Eingabe des persönlichen PIN-Codes und eine Bestätigung durch den Kunden erforderlich. Diesen erhält der Kunde per Post zugesendet. Sollte der PIN-Code vergessen werden oder verloren gehen, so kann der Kunde telefonisch unter 0800/660 660 oder per E-Mail an [kundenservice@salzburg-ag](mailto:kundenservice@salzburg-ag.at) einen neuen PIN-Code anfordern. Der Kunde hat seinen persönlichen PIN-Code sorgfältig aufzubewahren und geheim zu halten. Er hat die Salzburg AG unverzüglich schriftlich zu informieren, wenn er Grund zur Annahme hat, dass Dritte ohne seine Zustimmung Kenntnis vom PIN-Code erlangt haben. Bei Verletzung dieser Verpflichtung haftet der Kunde der Salzburg AG für dadurch entstandene Schäden. Gebuchte Filme stehen dem Kunden ab Buchung durch PIN-Eingabe für einen Zeitraum von 48 Stunden zur Verfügung. In welcher Höhe für einen Filmabruf Einmalentgelte anfallen, ist in der Filmauswahl angegeben. Die Buchung von Speicherplatz kann vom Kunden jederzeit über die CableLink TV Plus Box unter neuerlicher Eingabe des persönlichen PIN-Codes oder telefonisch bzw. per E-Mail wieder storniert werden. Die Abrechnung des/der jeweiligen anderen Zusatzprodukte erfolgt tagesgenau auf der Jahresabrechnung des Kunden.

### 7. Privatnutzung

Die angebotenen Inhalte samt verwendeter Verschlüsselungssoftware sind urheberrechtlich geschützt und stehen dem Kunden sowie den in seinem Haushalt lebenden Personen und Gästen ausschließlich an der vom Kunden angegebenen Empfangsadresse in Österreich und zur privaten, nichtgewerblichen Nutzung zur Verfügung. Jede Zuwiderhandlung berechtigt die Salzburg AG zur sofortigen Beendigung des Vertragsverhältnisses. Jede andere Nutzung dieser Programme und/oder der Verschlüsselungssoftware und/oder des (Fernseh-)Signals – so insbesondere das Kopieren, Vermieten, Verleihen, codierte und uncodierte Weitersenden (insbesondere an andere Haushalte, Staaten, Netze, Mobilfunknetze oder das öffentliche Internet), die Bearbeitung oder Umgehung der Verschlüsselung und die öffentliche Aufführung (z. B. Kinoproduktionen, Aufführung in Vereinen, Schulen, Hotels, Gaststätten, Restaurants oder Gemeinschaftsräumen) – ist ausdrücklich untersagt, sofern dies nicht aufgrund gesetzlicher Ausnahmetatbestände oder ausdrücklicher vertraglicher Vereinbarung im Einzelfall zulässig ist.

#### Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, T +43/662/8884-0,  
[office@salzburg-ag.at](mailto:office@salzburg-ag.at), [www.salzburg-ag.at](http://www.salzburg-ag.at), UID: ATU33790403, Offenlegung nach § 14 UGB:  
Aktiengesellschaft, Salzburg, Landesgericht Salzburg, Firmenbuch: FN 51350s,  
Bankverbindung: Raiffeisenverband Salzburg, IBAN: AT66 3500 0000 0004 5005  
BIC: RVSAAT2S, Salzburger Sparkasse, IBAN: AT81 2040 4000 0000 1800, BIC: SBGSAT2SXXX

Gültig ab März 2024



## 8. Jugendschutz

Der Kunde ist verpflichtet, geeignete Maßnahmen zum Jugendschutz zu treffen, insbesondere die bei den Filmen angegebenen Altersempfehlungen einzuhalten. Der Kunde verpflichtet sich, Kindern oder Jugendlichen nur solche Inhalte vorzuführen oder zugänglich zu machen, die für die jeweilige Altersgruppe freigegeben sind. Auf der CableLink TV Plus Box hat der Kunde zu diesem Zweck die technischen Möglichkeiten und Einstellungen einen Jugendschutz-PIN-Codes zu verwenden.

## 9. Rechnungslegung

Der Kunde erhält, sofern nicht vertraglich anders vereinbart, die monatliche Abrechnung über das Grundentgelt sowie über die Entgelte der jeweiligen Zusatzprodukte (ausgenommen der Entgelte für das Zusatzprodukt Filme) per E-Mail. Auf Verlangen des Kunden wird die Rechnung kostenlos in Papierform übermittelt. Die Abrechnung der vom Kunden gebuchten Filme erfolgt ebenfalls monatlich per elektronischer Rechnungslegung. Hierfür gibt der Kunde der Salzburg AG seine aktuelle E-Mail-Adresse (auch „Kontakt-E-Mail-Adresse“ genannt) bekannt. Der Kunde hat der Salzburg AG Änderungen seiner aktuellen E-Mail-Adresse sowie Änderungen seiner Postanschrift bekannt zu geben. Die Kontakt-E-Mail-Adresse kann im Kundenportal der Salzburg AG unter [meine.salzburg-ag.at](mailto:meine.salzburg-ag.at) jederzeit geändert werden. Der Kunde erhält die elektronische Rechnung per E-Mail an seine beim CableLink Vertragskonto des Kunden hinterlegte E-Mail-Adresse oder wird jeweils per E-Mail informiert, dass die Rechnung im Kundenportal der Salzburg AG unter [meine.salzburg-ag.at](mailto:meine.salzburg-ag.at) kostenlos zum Abruf vorliegt.

Die elektronische Rechnung gilt als zugewungen, wenn der Kunde sie unter gewöhnlichen Umständen abrufen kann (§12 E-Commerce Gesetz). Ab diesem Zeitpunkt beginnt der Fristlauf, der auf den Zugang der Rechnung abstellt (z.B.: die Einspruchsfrist). Um die Rechte und Pflichten des Kunden gegenüber der Salzburg AG geltend machen zu können, hat sich der Kunde daher rechtzeitig Kenntnis über die Rechnung zu verschaffen.

Die elektronische Rechnung steht für den Kunden jedenfalls 6 Monate zum Abruf bereit. Dazu benötigt der Kunde einen Internetzugang, einen tauglichen Internetbrowser sowie zur Ansicht der Rechnung das Programm Acrobat Reader der Firma Adobe (kostenlos zum Download unter [www.adobe.de](http://www.adobe.de)).

## 10. Kündigungsrecht im Falle des Wohnsitzwechsels

Im Falle eines Vertrags, der zumindest einen Internetzugangsdienst umfasst, haben Verbraucher im Falle eines Wohnsitzwechsels das Recht, am neuen Wohnsitz die vertraglich geschuldete Leistung ohne Änderung der vereinbarten Vertragslaufzeit und der sonstigen Vertragsinhalte zu verlangen, soweit diese dort angeboten wird. Die Salzburg AG wird in diesem Fall eine Aufwandentschädigung gemäß Preisblatt Internet und Telefonie verrechnen, diese beträgt maximal das für die Inbetriebnahme eines Neuanschlusses vorgesehene Entgelt. Falls die Leistung am neuen Wohnsitz des Verbrauchers nicht angeboten wird, ist dieser zur Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zum Ende des Kalendermonats berechtigt, wobei die Salzburg AG für ein vom Verbraucher einbehaltenes Endgerät eine Abschlagszahlung verrechnen darf (siehe Pkt. 2.8. der AGB OAN.)

## 11. Kündigung von Bündelprodukten

Im Falle von Bündelprodukten i.S.d. § 136 TKG 2021, bei denen neben einem Internetzugangsdienst oder nummerngebundenen interpersonellen Kommunikationsdienst weitere Dienste oder Endeinrichtungen inkludiert sind, ist der Verbraucher, der wegen Nichteinhaltung der Vertragsbestimmungen zur Beendigung einzelner Bestandteile des Bündels berechtigt ist, auch zur Kündigung der anderen Bestandteile des Bündels berechtigt. Dies gilt auch für Klein- und Kleinstunternehmen im Sinne des § 4 Z 66 TKG 2021 und Organisationen ohne Gewinnerzielungsabsicht, sofern sie nicht auf die Anwendung der gesetzlichen Bestimmung ausdrücklich verzichtet haben.